

## Reise- und Vertragsbedingungen

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Bezeichnungen wie „Teilnehmerinnen“ und „Teilnehmer“, „Kundinnen“ und „Kunden“ etc. nur die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer sowohl die weiblichen als auch die männlichen Personen gemeint.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldung, für deren Vertragsverpflichtung die Anmelderin einsteht, erfolgt durch die Teilnehmerin persönlich. Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Verein Faire Ferien zustande. Wir informieren über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung.

### 2. Zahlung

Die Zahlung ist bei Vertragsabschluss fällig.

### 3. Leistungen

Wir arbeiten eng mit lokal betriebenen Reisebüros, Gruppen oder Personen zusammen. Es ist das gemeinsame Bestreben aller Mitwirkenden, die aufgeführten Leistungen zu erfüllen.

Allgemeine Leistungen:

- Organisation
- Reiseleitung
- Flug ab Schweiz, sofern nicht anders in der Ausschreibung genannt
- Flughafentaxen, sofern die Reise inkl. Flug gebucht wird
- Transfers und Betreuung im Reiseland
- Übernachtungen
- Lokale Begleitung (Fahrer, Koch, Geschichtenerzähler etc.)
- Halb- oder Vollpension (exkl. alkoholische Getränke)

Wir verpflichten uns, die Kundin raschmöglichst über unvorhergesehene, notwendige und nicht von uns selbst verschuldete Änderungen wesentlicher Reiseleistungen und damit zusammenhängenden wesentlichen Mehr-, bzw. Minderkosten für die Teilnehmerinnen zu informieren. Nach Möglichkeit werden diese an die Teilnehmerinnen weitergegeben. Ebenso verhält es sich mit bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren wesentlichen Erhöhungen der Beförderungskosten, insbesondere Flugpreisen und Flughafengebühren.

### 4. Rücktrittsbedingungen

Die Kundin kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Massgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Kundin wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Zulasten der Kundin gehende Kosten bei Rücktritt von der Reise:

- |   |  |
|---|--|
| - nach Eingang der Anmeldung mit Anmeldeatoln | Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00                  |
| - bis 31. Tag vor Reiseantritt                | 30% des Preises + Fr. 100.00<br>Bearbeitungsgebühr |
| - ab 30. bis Reiseantritt                     | ganzer Preis                                       |

Bis zum Reisebeginn kann die Kundin verlangen, dass statt ihrer eine Dritte an der Reise teilnimmt. Wir können der Teilnahme der Dritten widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag als Ersatzperson eintretende Dritte und die ursprüngliche Reisende haften gegenüber dem Verein Faire Ferien für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

#### **5. Rücktritt und Kündigung durch Faire Ferien**

Falls eine Reise aus irgendeinem Grund, beispielsweise bei Nichterreichen der Mindestanzahl von TeilnehmerInnen, höhere Gewalt nicht durchgeführt werden kann, wird den TeilnehmerInnen die bereits einbezahlte Summe abzüglich Fr. 100.- Unkostenbeitrag rückerstattet. Zusätzliche Vergütungen oder Entschädigungen sind ausgeschlossen.

Stört eine Kundin, trotz einer entsprechenden Ermahnung durch uns, nachhaltig oder verhält sich in solchem Mass vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Beendigung der Reise mit ihr unzumutbar oder sonst stark vertragswidrig ist, so können wir ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behalten wir uns den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch unsere PartnerInnen/LeistungserbringerInnen vor. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt die StörerIn selbst.

Wird die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich beeinträchtigt, gefährdet oder ist ein Abbruch erforderlich, so können wir den Vertrag kündigen.

Wir sind verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zu treffen, die Reisenden zurückzubefördern. Mehrkosten für eine solche frühzeitige, unvorhergesehene Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und Ihnen zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

#### **6. Haftung, Versicherung, Gerichtsstand**

Wir haften in keinem Falle für unplanmässige Flug- und Wartezeiten und durch die Fluggesellschaft verursachte Programmänderungen (Verspätungen u.ä.) und deren Konsequenzen. Verlorenes Gepäck oder Pass, und infolge persönlicher Verspätung oder ähnlichem verpasste Flüge und Reisen können nicht ersetzt werden. Wir haften keinesfalls für kurzfristige Flug- und Programmänderungen. Diese sind häufig und völlig normal – eine grosse Flexibilität ist gefragt.

Jede Teilnehmerin reist auf eigenes Risiko mit, während wir die Begegnung und die gemeinsame Reise ermöglichen. Für Sach- und Vermögensschäden haften wir maximal bis zum 2fachen Reisepreis. Eine Annullierungs-/Reiseversicherung ist obligatorisch.

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen uns und den Kundinnen findet Schweizerisches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist am Geschäftssitz des Vereins Faire Ferien.

#### **7. Ersatzmassnahmen / Programmänderungen**

Der Verein Faire Ferien behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, usw.) zu ändern, wenn die Umstände es erfordern.

Falls die Reise nicht wie geplant am Bestimmungsort durchgeführt werden kann, stellt der Verein ohne Zusatzkosten für die Kundin eine gleichwertige Ersatzreise zur Verfügung.

#### **8. Pass- und Visavorschriften**

Wir informieren Schweizer Staatsangehörige über Pass- und Visumerfordernisse und sonstige Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Die Kundin ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren Lasten. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Die Kundin muss selbst darauf achten, dass Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Wurden wir beauftragt behördliche Dokumente, etwa ein Visa zu beantragen, so haften wir nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch die Behörden.

Kundinnen, die keine schweizerische Staatsangehörigkeit haben, müssen bei Anmeldung zur Reise ihre Nationalität mitteilen. Kundinnen, die ihre Staatsangehörigkeit gewechselt haben, Doppelbürgerin oder staatenlos sind, müssen uns dies mit der Reisebuchung ebenfalls mitteilen, damit eventuelle konsularische Bestimmungen geprüft werden können.

Am Vorbereitungstreffen werden die aktuellen Visaformulare abgegeben und die entsprechenden Angaben für die Beantragung der Visa besprochen. Bitte Fotokopien der Visa sowie des Passes erstellen (Verlustfall).

#### **9. Gesundheit und Medikamente**

Die Umstellung, Hitze, Trockenheit, Temperaturschwankungen und körperliche Anstrengung erfordern einen gesunden Organismus und psychische Belastbarkeit. Sie müssen also in gesunder physischer und psychischer Verfassung sein.

Chronische Krankheiten, Diabetes, Allergien, Drogensucht (auch Medikamenten-, Zigaretten-, Alkoholabhängigkeit), sowie Kontaktlinsen etc. müssen uns vor der Reise mitgeteilt werden. Bitte eigenen Bedarf an "Reisemedikamenten" mitnehmen. Auch dürfen unter keinen Umständen Medikamente an Einheimische abgegeben werden, ohne vorherige Rücksprache mit der Reiseleitung. Bei diesbezüglichen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

#### **10. Vorbereitungstreffen vor der Reise**

An einem Vorbereitungstreffen vor der Reise besprechen wir alle nötigen Details der Reise. Ausrüstungsliste, Reiseprogramm und persönliche Bedürfnisse kommen zur Sprache. Dieser Anlass gilt eigentlich bereits als "erster Reisetag" und ist sehr wertvoll.

#### **11. Rücksichtnahme auf lokale Sitten**

Als Gäste versuchen wir uns anzupassen, indem wir mit unserem Verhalten und der angemessenen Bekleidung unsere Achtung vor den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zeigen. Damit können wir ein freundschaftlich gelöstes Verhältnis zu ihnen aufbauen. Es ist darauf zu achten, dass wir die moralischen Gefühle unserer GastgeberInnen nicht verletzen.

Biel, Februar 2014